

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Die Linke. im Erfurter Stadtrat
Frau Stange
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**DS 0408/15 - Regenrückhaltebecken Bebauungsplan LIN641;
Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Stange,

Erfurt,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

- 1. In wie weit war der Stadtverwaltung der "Geotechnische Bericht zur Baugrundvoruntersuchung" der BEB Jena Consult GmbH zu dem Bauvorhaben Azmannsdorfer Straße bekannt und wurde bei der Erstellung respektive Bearbeitung des Bebauungsplans berücksichtigt?**

Der "Geotechnische Bericht zur Baugrundvoruntersuchung" der BEB Jena Consult GmbH lag dem Bebauungsplan zugrunde und war Anlage 6 der Beschlussfassung.

- 2. Warum sind die im Bericht, auf Grund der "außerhalb des zulässigen Versickerungsbereichs" liegenden Durchlässigkeiten der Baugrundsichten, derentwegen "eine Versickerung von Niederschlagswasser in den Untergrund nicht möglich" ist, und dem begrenzten Volumen des Grabens westlich der Azmannsdorfer Straße zur Ableitung von Niederschlagswasser, empfohlenen Rigole oder Regenrückhaltebecken nicht Teil des dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegten Bebauungsplans?**

Auf Seite 22/23 der Begründung des Bebauungsplanes wird die Versickerung des Oberflächenwassers, dass um die Hälfte gegenüber dem Bestand (Fuhrbetrieb) verringert wurde (siehe auch Grünordnungsplan (GOP) S. 12; Auszug in der Anlage) dargestellt. Es waren lt. Aussage der unteren Wasserbehörde kein Regenrückhaltebecken und/oder Rigolen vorzusehen.

Die natürliche Geländemodulation der nördlichen Grünfläche kann jedoch als Retentionsfläche zur Drosselung des Regenwasserabflusses genutzt werden. Eine Festsetzung von Rigolen ist durch das BauGB in einem Bebauungsplan nicht vorgesehen und kann daher nicht Bestandteil der Festsetzungen des Bebauungsplanes werden.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Ferner wurden zur Drosselung des Regenabflusses weitere Festsetzungen (z. B. Dachbegrünung, Versiegelung der Oberflächen etc.) getroffen.

Bereits im Verfahren zum Bebauungsplan wurden Fragen zum Hochwasserschutz bzw. zum Entwässerungskonzept seitens des Ortsteilrates Linderbach gestellt und mit der Drucksache 1816/13 i. V. m. mit dem Umwelt- und Naturschutzamt beantwortet (Anlage - Stellungnahme zur DS 1816/13).

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein

Anlagen

- Auszug aus dem Grünordnungplan
- Stellungnahme zur DS 1816/13